

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen des Erzgebirges entgegen. - Erhalten wertvoll. Preis pro Anzeiger Nr. 25.

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen des Erzgebirges entgegen. - Erhalten wertvoll. Preis pro Anzeiger Nr. 25.

Telegramme: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates des Reichs und des Amtsgerichts Auer. Druck- und Verlagsanstalt: Auer Leipzig Nr. 9118

Nr. 71

Montag, den 24. März 1924

19. Jahrgang

Vom Münchener Prozeß.

In dem Madoher des Rechtsanwalts Weber für Hitler wurde ausgesprochen, daß die Angeklagten sich einig für die Ehre und das Wohlergehen des Vaterlandes eingesetzt hätten. Rahe, Dossow und Seiger könne der Vorwurf des Vortruges nicht erpart werden, Hitler aber sei nie hinterhältig gewesen. Man müsse, um zu einer gerechten Beurteilung zu kommen, die ganze Sache vom vergangenen Herbst in Betracht ziehen, wo alles wankte. In Sachsen und in Hamburg der Versuch unternommen wurde, den Bolschewismus einzuführen, wo man zu der Ueberzeugung kommen mußte, daß oben unsfähige Männer sitzen. Die Unzufriedenheit in Bayern mit diesen Verhältnissen brachte den offenen Kampf gegen den Norden mit sich. Wenn Rahe und Dossow die Vorschläge Hitlers stundenlang mit anhörten und billigten, so dürfe man sich nicht wundern, wenn den Angeklagten die Ueberzeugung kam, daß sie mit den Absichten der Regierung in Uebereinstimmung ständen.

Ueber die Vorgänge im Bürgerbräu sagte Rahe: Rahe, Dossow und Seiger haben im Bürgerbräu erklärt, mitgemacht. Ich behaupte, es ist unwahr, daß ihnen Erklärungen abgepreßt worden sind oder daß man die Leute mit Revolvern bedroht hat, denn von einem Erpresser der mir den Revolver auf die Brust legt, erblicke ich mir schließlich keine Zigarette. Im Anfang mögen sich die Herren wohl zum Schein gefesselt haben, aber hinterher ist es ihnen im Saal heiliger Ernst gewesen. Eine Komödie gegenüber Verbrechern wäre noch verständlich gewesen, eine Komödie gegenüber den Angeklagten aber wäre ein ungeheurerlicher Frevel. Das Feuer auf den Demonstrationszug am Reichensplatz sei glatter Mord gewesen. Der Verteidiger kam schließlich dazu, Freisprechung für Hitler zu beantragen.

Am Sonnabend begann das Madoher des Rechtsanwalts Dr. Holl für Dr. Weber. Holl gab eine lebhaft temperamentovolle Darstellung des ganzen großen Konfliktes und seiner Entwicklung. Als ein kleines Beispiel dafür, wie Holl sprach, das Folgende: Wenn man heute den Marsch nach Berlin als sittliche oder geistige Erneuerung umzubringen versucht, so kann man nur Weine oder Nachtränke bekommen, denn das Wort: „Wir wollen dem Saufhall oben mit bairischen Häuten ein Ende machen!“ war doch ebenso absolut eindeutig wie das Wort: „Zeit gilt die Tat!“ Auch der Deckmantel der Notpolizei für Ehrhardt war nur geschaffen um die Berliner nicht mißtraulich zu machen. Herr Ehrhardt sollte keine Nachtränke erhalten.

Der Madoher ging näher auf Seigers Reise nach Berlin ein und auf die Vorgänge vom 8. zum 9. November, auch auf die monarchische Frage, die aber jetzt vorderhand noch nicht aufgerollt werden dürfte. Er kam schließlich auch darauf zu sprechen, daß die Weimarer Verfassung für Bayern keine Geltung habe, daß es also auch keinen Hochverrat gegen den Hochverrat von 1918 geben könne. Das Ziel müsse bleiben die Wiedererrichtung des heiligen Reichs deutscher Nation.

Die Fortsetzung des Madohers wurde auf heute vertagt.

Zeigner-Prozeß.

Im Verlauf der weiteren Zeigenernehmung wird der Intendant der Friedrichs-Fabrik vernommen. Er ist feinerer wegen Heiserkeit zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er wurde von Riborski auf den Justizminister aufmerksam gemacht. 2000 Mark sollte Behmann (Möbius) erhalten. Weitere 4000 Mark waren für denjenigen bestimmt, der die Begründung aussprechen würde. Das Geld sollte erst ausgezahlt werden, wenn der Gnadenakt perfekt war, weil man kein Vertrauen zu Möbius hatte. Der Zeuge Riborski bleibt dabei, daß er niemals zu Friedrichs davon gesprochen habe, daß Zeigner das Kollier und den Brillantring erhalten sollte. Der Vorsitzende schließt die Vernehmung mit den Worten: Ihre beiderseitigen Aussagen stehen einander gegenüber wie Tag und Nacht. Die beiden Zeugen werden auf ihre Aussagen nicht befragt.

In der Nachmittags-Sitzung gelangte dann der Fall Schmerler zur ausführlichen Erörterung. Nach der Anklageschrift hat Schmerler den Minister in der Weinstube bewirtet. Zeigner soll ihm dabei in Aussicht gestellt haben, daß er wegen des Damenpels mit seiner Frau sprechen werde. Später hat ihn Schmerler wiederum gefragt, ob er einen Pelz für seine Frau brauche. Auch das will Zeigner verneint haben. Trotzdem hat Schmerler durch Möbius einen Damenpelz in die Wohnung der Schwiegermutter von Zeigner geschickt. Darüber will Zeigner sehr ungehalten gewesen sein. Er will ihm den Pelz wieder zur Verfügung gestellt haben. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten einen Brief von Schmerler vor, in dem dieser schreibt, daß Zeigner für

die beiden Pelze nichts bezahlt habe. Der Angeklagte Zeigner saß aus, der erste Pelz sei in zwei Raten bezahlt worden, nähere Auskunft will er nicht geben. Ich habe niemals Schmerler im unklaren darüber gelassen, daß ich sein Geschäft nur bestärken wollte, daß ich aber einen amtlichen Einfluß nicht ausüben könne.

Die weiteren Erörterungen über die Behandlung des Geschäftes betreffen die Stellung Zeigners als Ministerpräsidenten. Er sagt dabei, daß der Ministerpräsident in Sachsen wenig zu entscheiden habe, da alle Fragen durch die Reformminister, soweit sie nicht allgemeiner politischer Natur sind, erledigt werden.

Am Sonnabend

wurde die Zeigenernehmung fortgesetzt. Der Zeuge Landwirtschaftsgärtner Hermann Sauer aus Leipzig kennt Möbius vom Pferdehandel her. Er gibt an, Möbius habe immer sehr viel Geld gehabt und er habe ihm erzählt, daß er Gnadenstücke vermittelte. Auf Sauer's Frage sagte Möbius: „Oben wird kein Geld genommen.“ Der Zeuge will sich bei diesen Worten sein Teil gedacht haben. Der Zeuge gibt dann ferner an, Möbius habe einmal über Rechtsanwalt Meizer gesagt, dieser hat mir alles in den Mund gelegt. Ferner habe Möbius dem Zeugen Einzelheiten von der Zeigner-Affäre erzählt.

Der Angeklagte Möbius bemerkt hierzu, er habe Meizer im Gerichtssaal getroffen, da habe ihm dieser gesagt: „Sehen Sie, Möbius, Zeigner ist in der Schweiz und Sie haben sich den ganzen Dreck auf den Hals geladen.“

Es wird dann als nächster Zeuge Landgerichtsdirektor Dr. Horn vernommen. Der Zeuge hat Zeigner als Student kennen gelernt. Er sei musikalisch und wissenschaftlich veranlagt und ein großer Bücherfreund. Dr. Horn hat mit Zeigner die Vorarbeiten zum Referendar gemacht und ist dann erst 1913 mit Zeigner wieder zusammengekommen, und zwar bei der Staatsanwaltschaft in Leipzig. Der Zeuge hat es abgelehnt, die persönlichen Beziehungen zu Zeigner zu benützen, um Karriere zu machen. Zeigner sei keinesfalls verschwenderisch gewesen.

Dr. Zeigner äußerte sich nun an Hand des Falles Meizer, Kuhn über seine Gnadenpraxis, bei der er bestrebt gewesen sei, Unselbstigkeiten von Entscheidungen einzelner Ressorts auszugleichen und Härten zu mildern. Auf Vorhalt des Gerichts erklärte Zeigner, daß er, um von Möbius freizukommen, im August 1922 Beziehungen mit Brakken angeknüpft habe. Er habe die feste Absicht gehabt, Deutschland zu verlassen, um aus den Händen des Erpressers freizukommen.

In der Nachmittags-Sitzung des Zeignerprozesses am Sonnabend wurde Fabrikant Grände-Markgraf vernommen, der zur Zeit der Revolution als Wächtermeister bei der Trainersabteilung diente. Er bezeugt, daß der mit der Leitung der juristischen Abteilung betraute Schreiber im Vorzimmer des Majors von den Soldaten allgemein als Befreiter Zeigner bezeichnet wurde. Erst durch die Zeugnisse habe er erfahren, daß Zeigner nie Befreiter gewesen ist. Er erkennt in dem Angeklagten den „Befreiten“ Zeigner wieder. Ob Zeigner die Befreitenabzeichen getragen hat, weiß der Zeuge nicht.

Zeuge Fabrikant Weigel-Weitz hat ebenfalls zur fraglichen Zeit bei der Trainersabteilung Dienst getan und zwar im Vorzimmer des Majors, als Karthoffelführer und Ordnungsmann. Er habe sich mit Zeigner abgewechselt. Eine Drillschule habe er und Zeigner nicht getragen, das sei nicht üblich gewesen.

Der Zeuge Weiner wird dem Zeugen Weigel gegenübergestellt, er kann sich nicht erinnern, ihn gesehen zu haben. Weiner bezeugt, daß er die Unterredung wegen der Wittenvernichtung mit Zeigner gehabt habe; eine Täuschung in der Person sei ausgeschlossen. Zeuge Weigel bezeugt noch, daß er niemals Witten nach Dresden geschafft habe.

Zeuge Weiner wird gegen den Widerspruch des Verteidigers verurteilt. Darauf wird Frau Redakteur Cleam, eine geborene Schottin, vernommen, die mit der Familie Zeigner befreundet ist. Sie sagt aus, daß Zeigner freigeigig war und gern andere eine Freude machte, ohne dabei verschwenderisch zu sein. Sie hält es für unbedenklich, daß „ein so vornehm gesinnter Mann“ derartige Extraktaten bezogen habe, wie sie ihm vorgeworfen werden.

Rechtsanwalt Marschner beantragt die Ladung des früheren Ministers Diebmann zum Beweis dafür, daß sein Telefongespräch mit Zeigner keinen Einfluß auf seine Entscheidung gehabt habe, und daß in dem Vorgehen Zeigners keine Amtshandlung zu erblicken sei. Zeigner diene nur ein ihm mündlich zugegangenes Geschäftsbefürwortend an die zuständige Stelle weitergegeben habe. Das Gericht unterstellt den Antrag als wahr und läßt von der Ladung Diebmanns ab.

An Hand einer Kollartabelle wird festgestellt, daß

der Betrag von 22 000 Mark, welchen Brand an Zeigner in einem Umschlag übergeben hat, dem Betrag von 550 Goldmark entspricht. Hiernach wird die Weiterbehandlung um halb 8 Uhr auf Mittwoch vormittag 9 Uhr vertagt.

Poincare wünscht Aussprache mit Macdonald.

Der „Petit Parisien“ bestätigt, daß kein neues Schreiben des englischen Premierministers Ministerpräsident Poincare zugegangen ist. Das Blatt bemerkt, gewisse Anzeichen ließen die Annahme zu, daß binnen kurzem, wahrscheinlich in den ersten Tagen der nächsten Woche, der französische Botschafter in London eine wichtige Unterredung mit Macdonald haben werde, die in der Hauptsache die Sicherheitsfrage zum Gegenstand haben sollte. Es sei allerdings möglich, daß diese Unterredung nicht über den Rahmen eines ganz allgemeinen Meinungsaustausches hinausgehe und keine bestimmte Frage in Angriff genommen werde, jedoch unter dem Vorbehalt, später auf die Angelegenheit wieder zurückzukommen, wenn die Unterredung der Sachverständigen einen Ueberblick über die Gesamtlage und insbesondere eine Beurteilung der verschiedenen Einzelheiten gestatten werde.

Nach bestimmten Anzeichen plant die französische Regierung noch vor dem Abschluß der Sachverständigenarbeiten eine Aussprache mit dem englischen Kabinett über das Sicherheitsproblem und wahrscheinlich auch über das Reparationsproblem. Der „Temps“ empfiehlt eine sofortige französisch-englische Aussprache:

1. hinsichtlich der Reparationen, zumal in der Frage der interalliierten Schulden und zur Ermittlung des Betrages, den das britische Schatzamt von Frankreich einzuziehen beabsichtigt,
 2. zur Verhandlung des Sicherheitsproblems.
- Aus den Kommentaren der englischen Blätter namentlich der „Daily Mail“, geht hervor, daß Ramsay Macdonald auf die Einberufung einer französisch-englischen Konferenz vor der Beendigung der Sachverständigenarbeiten zur Regelung der französischen Sicherheitsfrage keinen sehr großen Wert legt und diesbezügliche Anregungen des Pariser Kabinetts keinen Anklang in London finden werden. Es wird zugegeben, daß ein Meinungsaustausch auf diplomatischem Wege zwischen Paris und London seit einiger Zeit im Gange ist und besonders zu Anfang dieser Woche mit Nachdruck fortgesetzt wurde.

Bedrohliche französische Rüstungen

Der kürzlich erschienene Bericht der Seereschiffbaukommission der französischen Kammer über Bau und Ausnutzung der Eisenbahnen, die die Schließ- und Leuchtgeschütze der weittragenden Artillerie bedienen, erwähnt, daß man den Bau von Geschützen mit 150 Km. Tragweite nach den vorausgegangenen Studien als sicher annehmen dürfe. Dann fährt er fort:

„Abgesehen von dieser Artillerie von sehr großer Tragweite gestatten die Geschütze, die dazu bestimmt sind, während der Schlacht Feuer zu legen, sowie diejenigen Geschütze, die zum Feuer bei wachsenden Distanzen geeignet sind, die ganze Stala der dahinterliegenden Tragketten zu erreichen. Wenn wir beispielsweise Feindselbstketten ins Auge fassen, die dann beginnen würden, wenn Frankreich und Belgien nach Räumung des Rheinlandes in die endgültigen dem Versailles-Vertrage vorgesehenen Grenzen zurückgekehrt sein werden, so stellt man fest, daß die obengenannte Artillerie gestattet, nicht allein die ganze Rheinprovinz und die großen Städte des Rheins, sondern auch die unsägliche Gesamtheit der Gebiete, die gegenwärtig von uns und unseren belgischen Verbündeten in Westfalen und an der Ruhr besetzt sind, von der französischen und belgischen Grenze aus unter Feuer zu halten. Man stellt ferner fest, daß wenn Völker, auf deren Eintritt in den Kampf an unserer Seite wir hoffen können, wie Polen und die Tschechoslowakei (man denke an die von Herrn Dr. Benesch geleiteten französisch-tschechischen Verhandlungen) durch Einvernehmen mit uns mit einer dieser Artillerie versehen werden, sich alle Industriegebiete Sachsens und Schlesiens gleichfalls unter dem Beschuß der Alliierten befinden.“

Vermehrung der englischen Luftflotte.

Die Kredite vom Unterhaus angenommen. Im Unterhaus wurde über die Kredite für das Luftschiffahrtswesen verhandelt. Das Unterhaus hat die Vorlage angenommen.

Der Unterstaatssekretär für Luftfahrt Beach erklärte, die Regierung könne sich nicht auf irgend ein Luftprogramm über das Jahr 1924/25 hinaus verpflichten und die Tatsache außer